



02

Finanzielle Folgen aus der Verletzung der Schneeräumpflicht für Vermieter und Mieter +++ Wichtige Tipps für den Winter +++ Dauerbrenner: Elementarschaden-Zusatzdeckung auch gegen Schneedruck +++ Ein absolutes Muss: die Privat-Haftpflichtversicherung



Lieber Kunde,
lieber Interessent, lieber Leser,

ob der Winter noch Einzug hält? Dennoch ist es wichtig, auch auf die Risiken und Nebenwirkungen des Winters hinzuweisen.

Nicht nur für die Besitzer von Kfz, sondern auch für Vermieter und Mieter sind Schnee und Eis ein besonderes Übel - egal wie schön der Winter auch sein mag.

Für Hauseigentümer rückt ein Thema zusätzlich in den Mittelpunkt: Schneefall und Schneedruck, der möglicherweise das Gebäude schädigt. Aber auch Schmelzwasser kann unter Umständen Überschwemmungen verursachen.

Die Elementarschaden-Zusatzdeckung schützt Sie weitgehend vor den finanziellen Folgen.

Kommen Sie gut durch den Winter. Und denken Sie immer daran:

"Entspannt durchs Leben mit Versicherungslösungen."

Viel Spaß beim Lesen
wünscht

Wer zahlt, wenn Passanten ausrutschen?

Hauseigentümer und Mieter stehen in der Pflicht, Zuwegungen vor Haus und Wohnung schnee- und eisfrei zu halten.

Eigentümer von Immobilien können die Schneeräumpflicht (per Regelung im Mietvertrag) auf den Mieter übertragen. Ob Mieter oder Vermieter - wer die Räumpflicht verletzt, haftet im Schadenfall im vollen Höhe und mit seinem gesamten Vermögen.

Was kann passieren?

Eine kaputte Hose kostet noch nicht die Welt. Verdienstausschlag, Schmerzensgeld oder eine lebenslange Invaliditätsrente allerdings schon! Sorgen Sie besser vor.

Vermieter benötigen eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, bei Mietern reicht die Privathaftpflichtversicherung.

rauchzeichen.-tip:

Haftpflichtversicherung abschliessen bzw. Deckungssummen regelmäßig überprüfen!

Sie können den Winter in seiner ganzen Pracht nicht beeinflussen. Sie können nicht jeden Tag überprüfen, ob Ihre Wege ausreichend frei sind.

Skiurlaub mit dem eigenen Auto.

Falls es im Ausland mal kracht, ist ein Rechtsstreit mit der ausländischen Versicherung durchaus möglich.

Der europäische Gerichtshof hat entschieden, dass Autofahrer, die im EU-Ausland einen Unfall hatten, die gegnerische Versicherung auch am Heimatort verklagen dürfen, sofern das notwendig ist (Az. C-463/06).

Wichtig beim Trip ins Ausland: Führen Sie die "Grüne Versicherungskarte" rein vorsorglich immer mit sich.

rauchzeichen.-tip:

Eine Rechtsschutzversicherung steht Ihnen mit Rat und Tat und ggfs. auch mit Fachanwälten zur Seite.

Was im Winter sonst noch wichtig ist - in Kurzform.

Rüsten Sie Ihr Auto mit Winterreifen aus. So können unnötige Schäden vermieden werden.

Wintersportler sollten Ihren Körper auf die erhöhten Belastungen z.B. durch Skigymnastik vorbereiten.

Bei leer stehende Gebäuden, die nicht beheizt werden, sollten Wasserleitungen entleert werden.

Wenn Sie in den Urlaub fahren, müssen Sie vorsorgen: z.B. die Heizung nie komplett abstellen (Frostgefahr) und auch auf die sonst üblichen Sicherheitsmaßnahmen nicht verzichten.

In der Faschingszeit können Sie ruhig mal unvernünftig werden, **aber niemals alkoholisiert zum Autoschlüssel greifen!**



Eine wichtiger Rat für Sie und Ihre Bekannten.

In letzter Zeit mussten wir erstaunlich oft feststellen, dass (junge) Erwachsene noch keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Eine Privat-Haftpflichtversicherung ist ein absolutes Muss. Empfehlen Sie uns weiter!

rauchzeichen.-tip:

Die Grunddeckung ist nicht teuer. Eine Investition, die im Schadensfall Ihre Existenz sichert!

Übrigens finden Sie alle Ausgaben und Sonderausgaben der rauchzeichen., die wir nicht per eMail versenden, auch auf unserer Webseite www.rauch-versicherungen.de.